

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

– Gesetzliche Unfallversicherung –

Gartenstraße 9

26122 Oldenburg

Presseinformation

Auch bei Schwarzarbeit:

Putzhilfen müssen unfallversichert sein

Private Arbeitgeber müssen die Hilfe anmelden

Hohe Dunkelziffer beim Frühjahrsputz

Oldenburg, im März 2011

Wer in seinem Haushalt oder für die Gartenarbeit eine Hilfe beschäftigt, muss sie zur gesetzlichen Unfallversicherung anmelden. Das gilt auch dann, wenn die Hilfe „schwarz“ arbeitet – ob auf eigenen Wunsch oder in „Übereinkunft“ mit dem Arbeitgeber. Darauf weist der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV) hin.

Die Versicherungspflicht besteht selbst dann, wenn eine Hilfe nur einmalig und für kurze Zeit eingesetzt wird, etwa für den anstehenden Frühjahrsputz oder die Bepflanzung und Herrichtung des Gartens nach dem Winter.

Gesetzliche Unfallsicherung ist Pflicht

„Oft ist es die Hilfe selbst, die eine Legalisierung ihrer Tätigkeit nicht wünscht, weil sie das Finanzamt oder die Kürzung von Lohnersatzleistungen fürchtet“, sagt Michael May, Geschäftsführer des GUV. Er rät Arbeitgebern, sich darauf nicht einzulassen, denn jedem privaten „Chef“, der seine Hilfe nicht zur gesetzlichen Unfallversicherung anmeldet, droht ein Bußgeld.

Minijobzentrale oder GUV Oldenburg?

Verdient die Hilfe weniger als 400 Euro pro Monat („geringfügig Beschäftigte“), muss sie bei der Minijobzentrale angemeldet werden (www.minijob-zentrale.de). Für Hilfen, die mehr als 400 Euro verdienen, etwa durch mehrere Jobs, ist der regional zuständige Unfallversicherungsträger der richtige Ansprechpartner (Infos unter www.dguv.de).

Arbeitgeber im früheren Oldenburger Land melden ihre Haushaltshilfe beim GUV Oldenburg (www.guv-oldenburg.de) an.

Sicher durch den Frühjahrsputz

Für den Frühjahrsputz setzen vor allem Senioren und Doppelverdiener-Haushalte auf eine Haushaltshilfe. Sie können ihr die Arbeit mit ein paar Kniffen erleichtern. Dazu gehören eine stabile Leiter in Reichweite, ein Besen mit Teleskopstange bei hohen Räumen, hautfreundliche Reinigungsmittel und dies als nette Geste, Handschuhe und eine fetthaltige Creme für den Hautschutz.

Pressekontakt:

Michael May, Geschäftsführer, Tel: 0441 / 7 79 09 - 21;

Mail: michael.may@guv-oldenburg.de